



ÖZGE KÖPRÜCÜ

MÖGLICHKEITEN DER PRÄVENTION UND INTERVENTION

**WIE QUALIFIZIERT SIND
SOZIALPÄDAGOGEN IM UMGANG
MIT SEXUELLEM KINDESMISSBRAUCH?**

Özge Köprücü

**Wie qualifiziert sind
Sozialpädagogen im Umgang mit
sexuellem Kindesmissbrauch?**

**Möglichkeiten der Prävention und
Intervention**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Impressum:

Copyright © Studylab 2020

Ein Imprint der GRIN Publishing GmbH, München

Druck und Bindung: Books on Demand GmbH, Norderstedt, Germany

Coverbild: GRIN Publishing GmbH | Freepik.com | Flaticon.com | ei8htz

Executive Summary

Das Ziel dieser Bachelorarbeit ist es, die Möglichkeiten von Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Sozialpädagogen darzustellen und den aktuellen Forschungsstand zu erfassen. Außerdem sollen Möglichkeiten gezeigt werden, sexuellen Kindesmissbrauch effektiv zu erkennen. Des Weiteren wird der Umgang der Gesellschaft mit der Thematik untersucht und exemplarisch empirisch überprüft.

Dazu werden die folgenden Forschungsfragen gestellt:

Sind alle Arbeitenden im sozialen Bereich für die Arbeit mit missbrauchten Kindern und Jugendlichen qualifiziert? Sind Sozialpädagogen ausgebildet für die Intervention und Prävention? Sind die Anlaufstellen für die Pädagogen beim Verdacht von sexuellem Kindesmissbrauch präsent? Wie ist das Befinden der Betroffenen Sozialpädagogen beim Verdacht von sexuellem Kindesmissbrauch? Können die Pädagogen ein sexuell missbrauchtes Kind erkennen? Geht die Gesellschaft mit dem Thema „sexueller Kindesmissbrauch“ offen um?

Um die Forschungsfragen beantworten zu können, sind Fragebögen als Forschungsmethode genutzt worden, die sich an die Sozialpädagogen oder andere Arbeitende im sozialen Bereich richteten. Die Probanden wurden in kleinen Teams eines Unternehmens (Caritas – Rostock) befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass mehr als 69% der Probanden die Folgen eines Kindesmissbrauchs, also die Merkmale, erkennen. Des Weiteren schätzten sie den Umgang mit dem Thema in der Gesellschaft so ein, dass sexueller Missbrauch nach wie vor ein Tabuthema ist. Immerhin sehen das 77% der Befragten so. Aus den empirischen Befunden lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass auf der fachlichen Ebene nach wie vor Qualifizierungsbedarf besteht und durch die Medien und den Schulunterricht ebenfalls Aufklärungsanteil geleistet werden muss.

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	III
Abbildungsverzeichnis	V
1 Einleitung	1
2 Sexueller Missbrauch	3
2.1 Begriffserklärung und begriffliche Abgrenzung	3
2.2 Formen sexueller Missbrauchshandlungen	4
3 Mögliche Auswirkungen des sexuellen Kindesmissbrauchs	8
3.1 Folgen sexueller Gewalt	9
3.2 Gesellschaftliche Reflexion	15
4 Möglichkeiten von Prävention und Intervention durch Sozialpädagogen	19
4.1 Prävention in gesellschaftlichen Einrichtungen	19
4.2 Interventionsmöglichkeiten	24
5 Fachliche Qualifikation als Voraussetzung einer gelungenen Prävention und Intervention – Eine aktuelle empirische Studie	33
5.1 Forschungsdesign	33
5.2 Befunde	36
5.3 Auswertung und Interpretation	49
5.4 Zusammenfassung	56
6 Fazit	58
Literaturverzeichnis	61
Anlagen	64

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Strafverfolgungsstatistik 2017	18
Abbildung 2: Themen in der Ausbildung	36
Abbildung 3: Fortbildungsmöglichkeiten	37
Abbildung 4: Wahrnehmung der Fortbildung	38
Abbildung 5: Eigene Erfahrungen	39
Abbildung 6: Praxiserfahrungen	40
Abbildung 7: Umgang mit Missbrauch	41
Abbildung 8: Abläufe	42
Abbildung 9: Kommunikation mit dem Opfer	43
Abbildung 10: Mediale Präsenz	46
Abbildung 11: Tabuisierung des Themas	47
Abbildung 12: Aufkommen des Themas im Alltag	48
Abbildung 13: Besprechung des Themas	49

1 Einleitung

„Das Unerträgliche ist, dass die Kinder, wenn sie sich aus dem Kokon von Schweigen und vermeintlicher Schuld heraus trauen, nicht auf offene Ohren stoßen. Sie suchen nach Hilfe – aber sie bekommen sie nicht.“ (Bergmann 2011).

In dieser Bachelorarbeit befasst sich der Autor¹ mit dem Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern und die Möglichkeit von Prävention und Intervention durch Sozialpädagogen“. Der Autor beginnt mit der Begriffserklärung und der begrifflichen Abgrenzung „sexueller Missbrauch“ und thematisiert die Formen sexueller Misshandlungen. Des Weiteren führt der Autor die möglichen Auswirkungen des sexuellen Kindesmissbrauchs auf und stellt die Folgen sexueller Gewalt dar und geht auf die Reaktionen der Gesellschaft ein. Daran anschließend erfolgt die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Prävention und Intervention durch Sozialpädagogen.

Der empirische Teil dieser Bachelorarbeit basiert auf den Erkenntnissen einer selbständig durchgeführten Fragebogenerhebung, die bei der Caritas Rostock durchgeführt wurde. Es erfolgt schließlich die Interpretation der Forschungsbefunde und es wird ein Fazit aus den erzielten Erkenntnissen gewonnen.

Im empirischen Teil setzt sich der Autor mit den Schwerpunkten Intervention, Prävention und dem gesellschaftlichen Umgang mit diesem Thema auseinander.

Im Zusammenhang damit steht die Beantwortung folgender Forschungsfragen und die daraus aufgestellten Hypothesen:

Der Schwerpunkt Intervention durch Sozialpädagogen wird durch die Frage strukturiert, ob die Pädagogen ein sexuell missbrauchtes Kind erkennen können. Die dazugehörige Hypothese lautet, dass sie es eventuell erkennen können, sich aber dabei unsicher sind und diesem deshalb nicht nachgehen.

Der Themenbereich Prävention beschäftigt sich mit den Fragen, ob die Anlaufstellen für die Pädagogen beim Verdacht von sexuellem Kindesmissbrauch präsent sind, wie das Befinden der betroffenen Sozialpädagogen beim Verdacht von sexuellem Kindesmissbrauch ist. Der Autor geht davon aus, dass durch die Tabuisierung viele Pädagogen zu wenig Kenntnisse über die Prävention haben.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.